

## Merkblatt Baueingabe

Liebe Bauherrinnen und Bauherren

Sie befassen sich mit einem Bauvorhaben in unserer Gemeinde und tragen mit Ihrer Investition dazu bei, Schenkön attraktiv zu halten. Gleichzeitig übernehmen Sie Verantwortung für unser Ortsbild und die Umgebung. Damit der Bewilligungsprozess möglichst reibungslos erfolgen kann, soll Ihnen dieses Merkblatt eine Unterstützung bieten. Auf den Internetseiten der Gemeinde ([www.schenkön.ch](http://www.schenkön.ch)) und der Dienststelle Raum und Wirtschaft ([www.rawi.lu.ch](http://www.rawi.lu.ch)) sind viele interessante Links, Formulare und Merkblätter aufgeschaltet. Im Raumdatenpool ([www.raumdatenpool.ch/schenkön](http://www.raumdatenpool.ch/schenkön)) erhalten Sie diverses Kartenmaterial und im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) (<https://oereb.lu.ch/>) gibt es einen umfassenden Überblick über Ihr Grundstück.

### Baubewilligungspflicht

Grundsätzlich sind sämtliche Bauten und Anlagen gemäss § 184 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) baubewilligungspflichtig. Ausnahmen sind in der Planungs- und Bauverordnung (PBV) unter § 54 explizit umschrieben. Im Zweifelsfall gibt Ihnen das Bauamt Schenkön telefonisch, schriftlich oder per E-Mail Auskunft.

### Baugesuch und Beilagen

Das Baugesuch soll schriftlich in vierfacher Ausführung und wenn möglich digital eingereicht werden. Mit der digitalen Eingabe können Sie Gebühren sparen und tragen zu einem effizienten Verfahren mit allen involvierten Stellen bei. Die Anforderungen sind je nach Bauvorhaben unterschiedlich und in einer Wegleitung des Kantons umschrieben:

([https://rawi.lu.ch/down\\_loads/down\\_loads\\_bew](https://rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_bew)). Vor der Einreichung eines Baugesuches dürfen Sie selbstverständlich mit dem Bauamt Schenkön Kontakt aufnehmen um sich über Umfang und Inhalt der Gesuchs- und Planunterlagen zu informieren.

### Involvierte Stellen und deren Aufgaben

<b>Bauamt Schenkön</b>	Die Gemeinde Schenkön ist Leitbehörde und prüft unter Einbezug von verschiedenen Fachstellen die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen auf Stufe Gemeinde und erteilt die Baubewilligung (Leitentscheid). Das Bauamt koordiniert das Verfahren und ist Ihre Anlaufstelle. Ebenso erhalten Sie Auskunft zu den vielfältigen Fragen rund um das Baugesuch.
<b>Gemeinderat Schenkön</b>	Der Gemeinderat erteilt dem Bauamt den politischen Leistungsauftrag zur operativen Führung. Der Gemeinderat ist zuständig für die Erteilung von Baubewilligungen, Ausnahmbewilligungen und die Behandlung von Einsprachen. Ebenso liegt das Genehmigen von Gestaltungsplänen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.
<b>Gemeinderat Ressort Bau</b>	Der Gemeinderat Ressort Bau ist für die politische Führung des Bauwesens in der Gemeinde zuständig. Er ist Bindeglied zur Verwaltung und nimmt an Beratungen, welche für die strategische Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung sind und an Einspracheverhandlungen teil.
<b>Dienststelle Raum und Wirtschaft</b>	Die Dienststelle rawi ist für das Verfahren auf kantonaler Ebene verantwortlich und sorgt für die Triage zwischen den kantonalen Amtsstellen und der Gebäudeversicherung. Bauten ausserhalb der Bauzone müssen in allen Fällen zwingend von der Dienststelle rawi beurteilt und bewilligt werden.

**Gebühren**

Die Gebühren der Gemeinde richten sich nach dem Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Schenkön. Sämtlicher Aufwand, welcher extern anfällt, wird an den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin weiterverrechnet.

**Vorabklärungen und Anfragen**

Damit das Verfahren reibungslos verläuft, sind Vorabklärungen und konkrete Anfragen bei der Gemeinde sehr hilfreich. Gerade bei komplexen Aufgabestellungen ist es von Vorteil, mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, damit eine Lösung dafür gefunden werden kann.

**Ortsplanungsrevision**

Die Gemeinde Schenkön ist im Jahr 2017 in die Gesamtrevision der Ortsplanung gestartet. Der Abschluss wird ca. im Jahre 2020 erwartet. Detailliertere Informationen erteilt Ihnen gerne das Bauamt Schenkön.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichsten Punkte. Auf folgenden Websites erhalten Sie detaillierte Informationen:

**Links**

Allgemeine Informationen

[www.schenkön.ch](http://www.schenkön.ch) → Gemeinde → Verwaltung → Abteilungen → Bauamt

Download Formulare

[www.schenkön.ch](http://www.schenkön.ch) → Schnellzugriff → Online-Schalter [www.rawi.lu.ch](http://www.rawi.lu.ch) →

Downloads → Bauwesen

**Rechtliche Grundlagen**

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Schenkön
- Zonenplan der Gemeinde Schenkön
- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Luzern SRL 735
- Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern SRL 736
- Raumplanungsgesetz (RPG) SR 700
- Raumplanungsverordnung (RPV) SR 700.1

Je nach Vorhaben müssen weitere Gesetze (z. B. Strassenreglement, Energiegesetz usw.) berücksichtigt werden.

[www.schenkön.ch](http://www.schenkön.ch) → Gemeinde → Verwaltung → Rechtssammlung [www.srl.lu.ch](http://www.srl.lu.ch)

**Kontaktdaten Gemeinde Schenkön**

Bauamt Schenkön

Schulhausstrasse 1

Postfach

6214 Schenkön

[bauamt@schenkön.ch](mailto:bauamt@schenkön.ch)

Telefon 041 925 70 94